

ZWEI Phasenausbildung

DAS INFOBULLETIN DER QSK

1 | 2009

Editorial

Der Führerausweis in Zweiphasen ... ein Erfolg!

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser, Drei Jahre sind verstrichen seit der Einführung des Zweiphasensystems durch den Bundesrat, dessen oberstes Ziel die Verbesserung der Verkehrssicherheit darstellt.



Seit 2005 wurde viel gemacht und viel geschrieben. Wie steht es heute mit diesem ambitionierten Projekt?

Die Erstellung von bis anhin inexistenten Strukturen wurde in Rekordzeit erbracht. Die Zusammenarbeit von kantonalen und Bundesbehörden, von deren Beauftragten

und Vertretern der Berufswelt ermöglichte eine neuartige Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft.

Durch eine wirklichkeitsnahe Ausführung, konstruktiven Einsatz und einen gewissen Realismus in der Lösungsfindung wurden einige anfängliche, manchmal unheilversprechende Voraussagen dementiert. Die heutige Anzahl der Kursbesuche zeugt davon. Von der eigentlichen Projektphase konnte so auf den Normalbetrieb umgeschaltet werden.

Die Projektorganisation um die QS-Kommission Zweiphasen als Ansprechpartnerin aller Projektteilhaber hat sich als ein entscheidendes Argument für den Projekterfolg erwiesen.

Noch ist nicht alles ganz optimal. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass einzig gemeinsame und vereinbarte Aktionen zu Lösungen im allgemeinen Interesse führen.

Dieses Vorgehen, basierend auf einer transparenten und direkten Kommunikation, ist jenem der oftmals öffentlichen und manchmal übereifrigen oder ungenügend dokumentierten Einzelvorstößen vorzuziehen.

Eine wichtige Arbeit steht noch aus: die Analyse der Resultate im Zusammenhang mit der Zweiphasenausbildung und deren Wirkung in der Perspektive des Zieles «Verbesserung der Verkehrssicherheit». Die bfu wird diese Aktivität kompetent und federführend übernehmen, sobald die notwen-

digen Grundlagen dafür zur Verfügung stehen. Ein Verbesserungspotential besteht auch im Bereich der Weiterbildung der Moderatoren. Damit soll nicht nur die Bedeutung ihrer Rolle unterstrichen werden, sondern auch ihre Eigenheit als Erwachsenenausbildner.

Wir sind guter Hoffnung, dass die punktuellen Verbesserungen in gemeinsamer und von der QS-Kommission koordinierter Arbeit aller Akteure erreicht werden.

Auch deshalb sind wir überzeugt, dass die erbrachte Leistung im Rahmen des Führerausweises in 2 Phasen einen Erfolg darstellt!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen auch im Jahr 2009 eine gute und sichere Fahrt.

*Für die QS-Kommission Zweiphasen
Vincent Moreno*

NB

Die Kantonsregierung hat mich auf den 1. Januar 2009 zu neuen, nebenamtlichen Aufgaben berufen. Deshalb werde ich meine 4-jährige Zusammenarbeit in der QSK Zweiphasen auf dieses Datum beenden.

Ich darf mit einer gewissen Genugtuung auf die gemeinsam erbrachten, zielorientierten Leistungen zurückblicken.

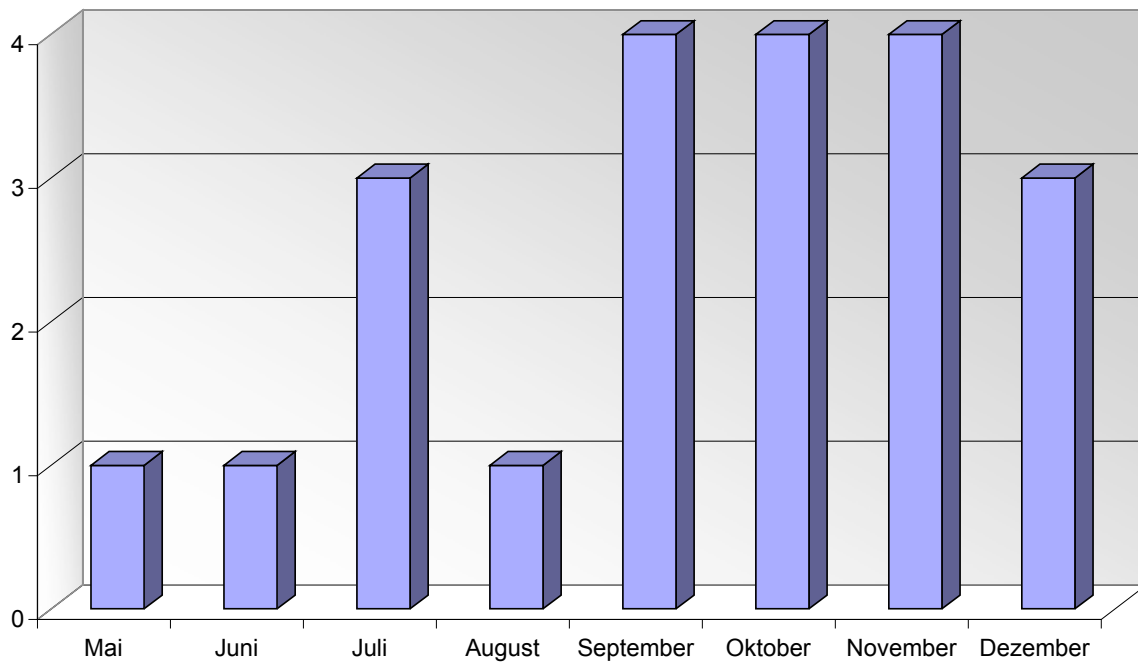
Zahlen

Motorradkurse

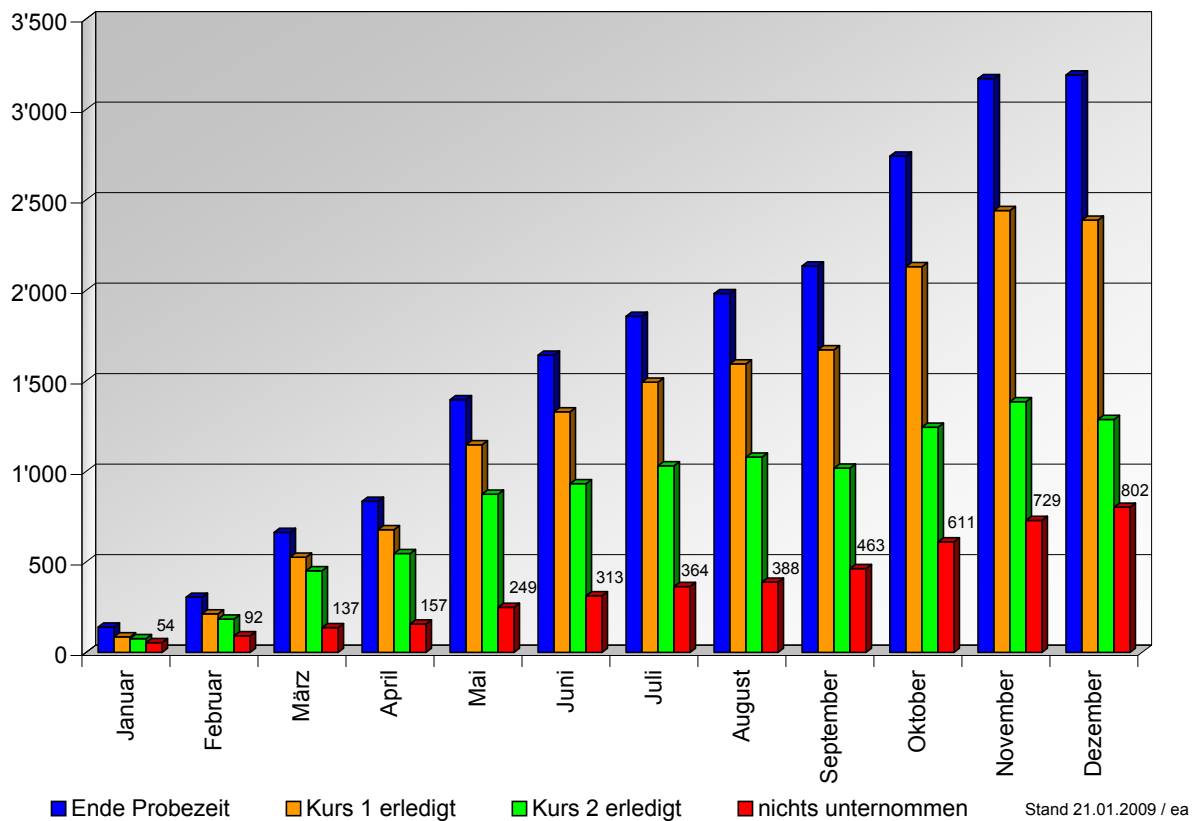
Bald beginnt wieder die Motorradsaison. Der Website www.vsr.ch können die Kursveranstalter, welche Motorradkurse anbieten, entnommen werden.

Das nachfolgende Diagramm gibt Aufschluss über Ablaufdaten der Ausweise derjenigen Neulenkler, welche den Führerausweis auf Probe nur für die Kategorie A besitzen. Selbstverständlich können diejenigen, welche im Besitz beider Kategorien sind, die WAB-Kurse auch mit dem Motorrad absolvieren. Gemischte Kurse dürfen nicht erteilt werden.

Ablaufende Motorradausweise im Jahr 2009

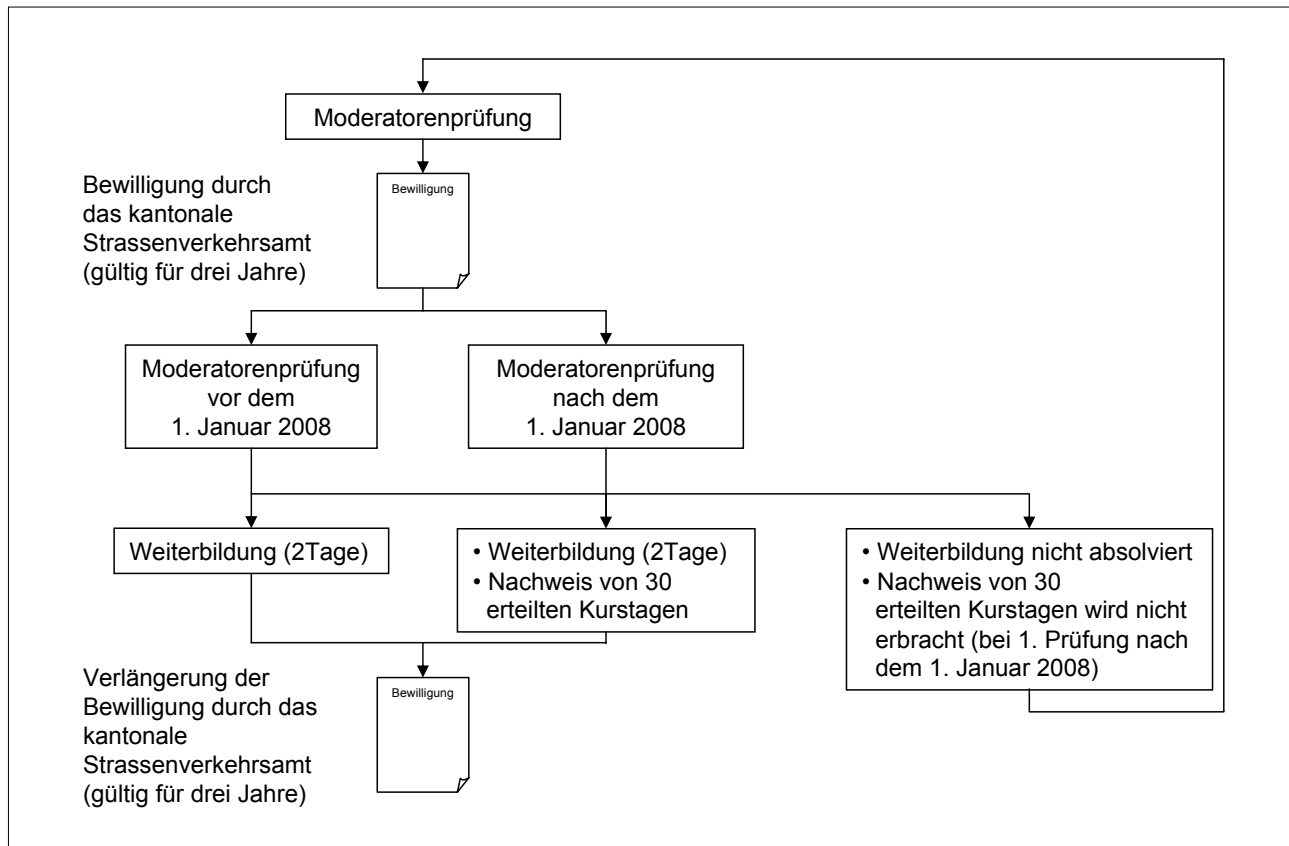


Übersicht Führerausweis auf Probe 2009 mit Ablaufdatum



Moderatorinnen und Moderatoren

Bewilligungsverfahren



Verlängerung der Moderatorenbewilligung

Für die Moderatorentätigkeit ist eine Bewilligung, welche das kantonale Strassenverkehrsamt ausstellt, erforderlich. In diesen Monaten laufen die ersten Bewilligungen aus.

Wie bereits im letzten Infobulletin erwähnt wurde, müssen sich sowohl Moderatoren wie auch die Kursveranstalter um die Verlängerung dieser Bewilligungen bemühen.

Moderatorinnen und Moderatoren, welche die Bewilligung vor dem 1. Januar 2008 erhalten haben, müssen für die erste Dreijahresperiode ihrer Moderatorentätigkeit lediglich die zwei Tage Weiterbildung nachweisen. Somit wird ihnen dann die Moderatorenbewilligung verlängert.

Wurde die Weiterbildung nicht besucht, dürfen keine WAB-Kurse mehr erteilt und sofern der Moderator die Tätigkeit wieder aufnehmen will, eine erneute Moderatorenprüfung absolviert werden.

Psychoaktive Substanzen:

Trotz heissem Thema kühlen Kopf bewahren

Das Thema «psychoaktive Substanzen» erweist sich in den 2-Phasen-Kursen als besondere Herausforderung: Zum einen stellen sich inhaltlich schwierige Fragen. Zum anderen berichten Moderatorinnen und Moderatoren, dass die Bereitschaft vieler Kursteilnehmenden klein sei, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Viele Neulenkende denken, schon viel zu diesem Thema gehört zu haben.

Fahren unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen kommt recht häufig vor, mit allen möglichen negativen Konsequenzen. Es gibt für die Prävention also nach wie vor Handlungsbedarf. Bei einer Medikamenteneinnahme ist das Ziel, dass Lenker/-innen sich von einem Arzt/einer Ärztin oder einem Apotheker/einer Apothekerin beraten lassen, ob die Fahrfähigkeit gegeben ist oder nicht – und sich entsprechend verhalten. Was Alkohol oder illegale Drogen angeht, ist das Ziel, dass sie einen allfälligen Konsum und das Fahren eines Fahrzeugs trennen.

Aber wie packt man das Thema in den Kursen am besten an? Wie kann man Kursteilnehmende motivieren, sich mit diesem Thema (erneut) auseinanderzusetzen? Wie kann man auf schwierige Fragen reagieren?

Falsche und ungenaue Vorstellungen sind nicht selten

Es mag sein, dass viele junge Erwachsene schon viel über Wirkungen und Risiken von Alkohol, Cannabis oder anderen illegalen Drogen wissen. Es zeigt sich aber immer wieder, dass die Kenntnisse über Wirkung, z. B. bei unterschiedlichen Personen unter unterschiedlichen Voraussetzungen (örtlich, zeitlich, psychisch) zum Teil falsch oder ungenau sind. Ein Teil der Konsumenten glaubt, dass er mit Drogen ähnlich wie mit Alkohol umgehen kann. Ebenso existieren falsche Vorstellungen über Kontrollen und Nachweisbarkeit. Eine attraktive Möglichkeit, Wissen aufzubauen oder falsche Vorstellungen zu korrigieren, besteht darin, wahre und falsche Aussagen über psychoaktive Substanzen kurz zu präsentieren und anschliessend herauszumoderieren, dass z.B. wegen fehlender Tiefeneinschätzung die Abstände unterschätzt werden usw. Ebenso herrscht weitestgehende Unkenntnis über die rechtlichen, finanziellen und somit vor allem persönlichen Folgen. Das Lehrmittel «Die Wahrheit über Kiffen und Fahren» (Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat) bringt hier einige Beispiele im Zusammenhang mit Cannabis.

Ein breites und spannendes Feld

Alkohol und Cannabis gehören wohl zu denjenigen Substanzen, von denen die meisten wissen, dass sie sich im Strassenverkehr negativ auswirken. Weniger bekannt dürfte vielen sein, dass auch manche Medikamente im Strassenverkehr Probleme mit sich bringen. Wenig bekannt ist wohl auch, dass sich psychoaktive Substanzen bei Neulenkenden noch schneller negativ auswirken als bei erfahrenen Lenkenden, weil Neulenkende kaum Leistungsreserven haben (siehe «Alkohol im Strassenverkehr - Risiken erkennen und Verhalten anpassen» von sfa, Heft 3, Seite 4 + 5). Eine Kursstunde kann an Attraktivität gewinnen, wenn man solche Themen mitberücksichtigt.

Muss man als Moderator/-in alles wissen?

Die Tatsache, dass das Thema der psychoaktiven Substanzen ein breites Feld ist, bedeutet natürlich auch für die Kursleitenden eine besondere Herausforderung. Über Informationen zu verfügen, ist unabdingbar und macht die Umsetzung leichter. Das bedeutet nicht, dass man alles wissen muss. Man darf auch eingestehen, dass man eine Frage nicht beantworten kann. Am besten bespricht man in einer solchen Situation mit den Kursteilnehmenden, wo sie diese Information finden können (Fachstellen, Websites).

Die Rolle individueller Konsumerfahrungen

Drogenwirkungen sind unterschiedlich, je nachdem wer, wie, wie viel und in welcher Situation konsumiert. Aus diesem Grund sind Diskussionen über eigene Erfahrungen schwierig. Wir empfehlen, die Kursteilnehmenden nicht dazu anzuregen, über eigene Konsumerfahrungen zu berichten.

Manchmal haben Kursteilnehmende die Haltung, dass nur wer selbst konsumiert hat, auch wirklich etwas zu diesem Thema zu sagen hat. Aber eben: Eine Drogenerfahrung ist letztlich eine individuelle, persönliche Erfahrung, die nicht allgemein gilt. Wissen muss man sich breiter aneignen. Selbsterfahrung ist nicht Bedingung dafür, Experte/Expertin zu sein: Ein Gynäkologe hat auch nie ein Kind geboren.

Handlungsnähe schaffen

Die Gründe, Alkohol konsumieren zu wollen, und die Gründe, ein Verkehrsmittel lenken zu wollen, sind unterschiedlich und können in Konkurrenz zueinander geraten. Zum Beispiel: Man möchte im Ausgang Alkohol trinken, um zu feiern, und gleichzeitig möchte man mit dem Auto unterwegs sein um nachher bequem nach Hause zu kommen. Es geht nicht darum, die Gründe für das Trinken oder für das Fahren zu bewerten. Es sollen die unterschiedlichen Motive, einerseits zum Fahren, andererseits zum Konsumieren herausgearbeitet werden. Ziel ist, dass die Neulenkenden in solchen Situationen vorher abwägen und entscheiden, was ihnen wichtiger ist: Konsumieren oder Fahren? Wichtig ist, die Neulenkenden dann auch zu handlungsnahen Auseinandersetzungen anzuregen. Sie müssen sich konkret vorstellen (herausmoderieren), wie sie das Ziel «Fahren und Konsumieren trennen» dann auch wirklich umsetzen.

Es ist wichtig, vor dem Ausgehen zu entscheiden, was man tun will. Andernfalls ist man unter Umständen schnell in einer Konsumsituation und nicht mehr in der Lage, ruhig und verantwortungsbewusst zu entscheiden. Man kann sich natürlich darauf festlegen, nicht zu konsumieren und fahrfähig zu bleiben. Will man aber Alkohol oder eine andere psychoaktive Substanz konsumieren, sollte man sich schon vor dem Ausgang entscheiden, wie man mobil sein wird:

- Gemeinsam mit anderen festlegen, wer nüchtern bleibt und alle anderen nach Hause bringt.
- Sich entscheiden, dass man mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Taxi unterwegs sein will.
- Sich entscheiden, dass man an Ort übernachten wird, und alles Nötige mitnehmen.

Wunder dauern länger

In einer Stunde Kurszeit wird niemand alle Neulenkenden dazu bringen, sich im Strassenverkehr immer angemessen zu verhalten. Niemand erwartet ein solches Präventionswunder. **Es ist die Kontinuität, die in der Prävention Wirkung zeigt.** Die Kurse für Neulenkende sind ein wichtiger Beitrag!

Sabine Dobler, Mitarbeiterin der Präventionsabteilung, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA, Lausanne



Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sind heute motorisiert. Gleichzeitig ist der Gebrauch von alkoholischen Getränken, Arzneimitteln und zunehmend auch illegalen Drogen wie Cannabis verbreitet. Personen, die unter dem Einfluss von bewusstseinsverändernden (psychoaktiven) Substanzen am Verkehr teilnehmen, stellen eine Gefahr dar.

Alkohol, illegale Drogen und Medikamente im Strassenverkehr

0,5 Promille bei Alkohol und Nulltoleranz für illegale Drogen

Besonders Autos, Motorräder und Mofas können nur verantwortungsvoll von Personen geführt werden, die die grundlegenden körperlichen und psychischen Voraussetzungen zum Fahren mitbringen (Fahrtauglichkeit) und zum gegebenen Zeitpunkt auch imstande sind, am Verkehr teilzunehmen (Fähigkeit). Die kurzfristigen Folgen eines Konsums psychoaktiver Substanzen und auch die Auswirkungen einer Suchterkrankung erhöhen das Risiko für Unfälle.

Im Jahr 1958 wurde das Delikt «Fahren in angetrunkenem Zustand» (FiaZ) in das Strassenverkehrsgesetz (SVG) aufgenommen und in der Folge durch Urteile des Bundesgerichts genauer definiert. 1964 wurde erstmals der Grenzwert von 0,8 Promille Blutalkoholgehalt definiert. Im Jahr 2009 hat das Parlament die Grenze auf 0,5 Promille herabgesetzt und die Sanktionen für Fahren in angetrunkenem Zustand verschärft. Gleichzeitig sind erstmals Richtlinien zum Umgang mit anderen psychoaktiven Substanzen (Betäubungsmitteln und Medikamenten) ins Gesetz aufgenommen worden.

Dieses Drogeninfo informiert vorwiegend darüber, wie der punktuelle Konsum von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen und Medikamenten die Fahrleistung beeinträchtigt. Die grundsätzlich in Frage gestellte Fahreignung von Suchtkranken wird nur stellensweise angesprochen.

sfa / ispa
Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies
Istituto svizzero di prevenzione dell'alcolismo e altre tossicomanie

Für Fragen und Informationsmaterial rund um psychoaktive Substanzen: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA, www.sfa-ispa.ch, Tel. 021 321 29 11.

Kursveranstalter

Zusatzübungen bei WAB-Kursen

Bei den im Jahr 2008 durchgeführten Audits wurde festgestellt, dass mehrere Kursveranstalter (KVA) am Ende des Tages einen sogenannten «Erlebnisparcours» durchführen. Wichtig: Nur was dem Erreichen der Kursziele der einzelnen Fahrerlebnisse dient, darf an WAB-Kursen durchgeführt werden.

Bei früheren Bewilligungsverfahren sind solche Schlussübungen akzeptiert worden. **Ab 1. März 2009** sind diese nicht mehr erlaubt. Kursveranstalter, die solche Übungen in ihrem Programm haben, werden aufgefordert, ihr aktualisiertes Programm bis **spätestens 1. April 2009** beim VSR einzureichen.

Gemäss den Weisungen des ASTRA sind folgende Fahrerlebnisse obligatorisch durchzuführen:

- **Fahrerlebnis Kurve:** Das Ziel ist dann erreicht, wenn der Neulenkende erlebt hat, dass eine nicht angepasste Geschwindigkeit (schon 1 km/h zuviel) zu schnell ist. Danach ist das Fahrerlebnis beendet. Alle zusätzlichen Elemente aus fahrtechnischen Kursen entsprechen nicht den Weisungen der Zweiphasenausbildung.
- **Fahrerlebnis Abstand:** Um das in den Weisungen formulierte Ziel erreichen zu können, muss das ebenfalls festgelegte Vorgehen befolgt werden.
- **Fahrerlebnis Anhaltestrecke/Bremsweg:** Das Ziel dieses Fahrerlebnisses ist erreicht, wenn alle Kursteilnehmenden erlebt haben, wie sich bei doppelter Geschwindigkeit der Bremsweg vervierfacht hat, und wenn die Restgeschwindigkeit erlebt worden ist. Danach ist das Fahrerlebnis beendet. Alle zusätzlichen Elemente aus fahrtechnischen Kursen entsprechen nicht den Weisungen der Zweiphasenausbildung.

Folgendes Fahrerlebnis ist in den Weisungen des ASTRA nicht speziell aufgeführt, wird aber toleriert:

- **Einfahrerlebnis:** Ein freiwilliges und somit nicht in den Weisungen formuliertes Einfahrerlebnis ist insofern kein Verstoß gegen die Weisungen, als es für ein Kennenlernen der Platzverhältnisse, der Hilfsmittel wie Funk, Geschwindigkeitsmessanlage und der wichtigen Erkenntnisse zur Gruppenbildung förderlich ist. Auch zusätzliche Elemente wie Sitzposition, Betriebssicherheit der Fahrzeuge etc. können in solche freiwilligen Übungen eingebaut werden.

Aufgaben der bfu in der Zweiphasenausbildung

Die Zweiphasenausbildung wird umfassend evaluiert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) beauftragt, den Sicherheitsnutzen des neuen Ausbildungssystems zu überprüfen. Hierzu werden die polizeilich registrierten Unfalldaten analysiert. Gegenwärtig erlaubt die Unfallanalyse jedoch noch keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der neuen Ausbildung. Zuverlässige Befunde sind erst in einigen Jahren möglich. Neben dem Auftrag des ASTRA führt die bfu ein weiteres Teilprojekt durch, um die Auswirkungen bei den Neulenkern zu überprüfen. Diese werden zu ihren Verhaltensweisen, Einstellungen und ihrem Wissen befragt. Indem Neulenkende des alten und neuen Ausbildungssystems bzw. mit und ohne Kursbesuch miteinander verglichen werden, können Rückschlüsse zur Wirksamkeit gezogen werden. Erste noch vorläufige Ergebnisse zeigen, dass verkehrsdelinquente Verhaltensweisen wie Fahren in angetrunkenem Zustand, Geschwindigkeitsüberschreitungen und das

Missachten der Gurttragepflicht von Neulenkenden in der Probephase etwas seltener berichtet werden als von Neulenkenden mit definitivem Führerausweis. Neben der Unfallanalyse und der Neulenkerbefragung ist die «Auditierung Kurstage» ein weiteres Evaluationselement. Im Rahmen der Qualitätssicherung führt der Verkehrssicherheitsrat (VSR) im Auftrag der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) Audits bei den Kursveranstaltern durch. Vereinzelt werden Mitarbeiter der bfu die QS Experten des VSR an solche Audits begleiten.»

Online-Befragung

Die Online-Befragung der WAB Kursteilnehmer bringt in der heutigen Form nicht die erwarteten Resultate.

- Die Beteiligung der WAB-Teilnehmer entspricht nicht den Erwartungen.
- Der Fragebogen ist für die Teilnehmer zu lang und wird zum Teil nur ungenügend verstanden.
- Nicht alle Teilnehmer werden von den Moderatoren dazu motiviert, die Evaluation auszufüllen.
- Die Interessen und Ziele der Involvierten, d. h. der Kursveranstalter, des VSR und der bfu sind unterschiedlich. Für die Kursveranstalter sind vor allem die eigenen Kursevaluationen bedeutungsvoll. Der VSR nutzt das Instrument um die Qualitätssicherung zu erhöhen und die bfu braucht Daten, die die Wirkung der Zweiphasenausbildung aufzeigen.

Im Dezember 2008 hat sich das ASTRA, die asa, der VSR und die bfu zusammen an einen Tisch gesetzt um nach Lösungen zu suchen.

Bis Mitte 2009, wird nun die Online-Befragung in der bestehenden Form weitergeführt, jedoch mit sprachlichen Verbesserungen. Der Text der deutschen Version wird nur sehr geringfügig geändert. An der französischen Fassung hingegen werden wesentliche Textkorrekturen vorgenommen, damit die Fragen besser verstanden werden können.

In einem zweiten Schritt wird in Zusammenarbeit mit den Kursveranstaltern ein neuer Fragebogen kreiert. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wird eine vollständig neue Evaluation definiert. Das Ziel ist diesen Fragebogen bis Mitte 2009 aufzuschalten. Alle Kursveranstalter haben an der nächsten Info-Veranstaltung vom 13. Mai 2009, die Gelegenheit, sich zu diesem Projekt zu äussern. Es wird zusätzlich auch geprüft, wie der Anreiz für die Teilnehmer erhöht werden kann.

Umfrage zur Zweiphasenausbildung – Verlosung

Für die Qualitätssicherung bilden die Rückmeldungen der Kursteilnehmenden ein wichtiges Instrument. Es wurde aber festgestellt, dass die Rücklaufquote der vom VSR und der bfu entwickelten Internet-Umfrage zu tief ist, um zuverlässige Aussagen machen zu kön-

nen. Letztes Jahr wurden deshalb Massnahmen zur Steigerung der Rücklaufquote getroffen. Eine dieser Massnahmen war die Erhöhung des Anreizes für die Teilnahme an der Internet-Umfrage. Dieser wurde insofern erhöht, dass ab April 2008 monatlich zwei Rückerstattungen der Kurskosten sowie jährlich ein Reisegutschein über Fr. 2000.– verlost werden.

2008 konnten nun die Kurskosten an zwei Teilnehmende der A-Z Verkehrsschule, zwei Teilnehmende der L-2 Valais, zwei Teilnehmende des TCS Aargau, zwei Teilnehmende des Verkehrssicherheitszentrums Thurgau und jeweils an einen Teilnehmenden der Kursveranstalter AES, Genf, Drive Z, Zürich, Driving Center Veltheim, T&T Suisse Romande, TCS Ticino, TCS Vaud, vaz, Uri, Verkehrssicherheitszentrum Mittelland, T&T Stockental und WAB Team Nidwalden zurückerstattet werden.

Der Reisegutschein über Fr. 2000.– geht an einen Teilnehmenden der WAB Zentralschweiz. Wir gratulieren allen Gewinnern recht herzlich.

Allgemeine Infos

Interna

Per 31. Dezember 2008 trat Herr Vincent Moreno als Vertreter der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) aus der Qualitätssicherungs-Kommission Zweiphasenausbildung (QSK) aus. Seit der ersten Stunde hat er den Aufbau und die Entwicklung der Zweiphasenausbildung massgeblich beeinflusst. Mit seinen fundierten Kenntnissen aus der Führerausbildung und seinem Engagement hinsichtlich des Aufbaus der Zweiphasenausbildung in der Westschweiz konnte er sich aktiv in unsere Arbeit einbringen.

Sein Rücktritt begründet sich in neuen Aufgaben, welche er im Rahmen seiner Tätigkeit als Chef Strassenverkehrsamt im Kanton Genf übernimmt.

Die QSK bedankt sich bei Vincent Moreno für seine aktive und engagierte Mitarbeit in unserem Team. Die asa wird im Frühjahr über seine Nachfolge in der QSK beschliessen.

Für die QSK

Ernst R. Anderwert

Impressum

Im Auftrag der QSK:
Verkehrssicherheitsrat
Effingerstrasse 8, Postfach 8616, 3001 Bern
Tel. 031 560 36 66, Fax 031 560 36 77
info@vsr.ch, www.vsr.ch